

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden in Zusammenhang mit dem Antrag auf Wasserbezug für vorübergehende Zwecke bzw. Sonderablesung verarbeitet. Empfänger der Daten sind die Kreiswerke Cham – Wasserversorgung, Fronauer Str. 53, 93426 Roding Tel: +49 (9971) 78-190, E-Mail: wasserversorgung@lra.landkreis-cham.de

Zwecke der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten dient dem Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken, um die erforderlichen Installationen und Abrechnungen der Kreiswasserwerke vornehmen zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO in Verb. Art. 4 Abs.1 BayDSG und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet.

- Art. 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG)
- Art. 17 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO)
- Wasserabgabensatzung für das Kreiswasserwerk, hier insbesondere § 17 Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen und
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Kreiswasserwerkes Landkreis Cham beide zu finden unter:

<https://www.landkreis-cham.de/landkreis-landratsamt/satzungen-verordnungen/>

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Kommunalverwaltungen zur Abrechnung der Abwassergebühren

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Nach erfolgtem Hausanschluss werden Ihre Daten während der Vertragslaufzeit und nach Kündigung der Hausanschlüsse noch 30 Jahre gem. Aufbewahrungsfristenverzeichnis des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter gespeichert. (EAPL-Nr. 8634). Belege im Bereich des Kassenwesens müssen aus Gründen der Überprüfbarkeit von Rechnungsbelegen für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt werden.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Aufgrund der Wasserabgabensatzung und der zugehörigen Betrags- und Gebührensatzung, sind sie dazu verpflichtet, ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie mir der Einleitung eines Bußgeldverfahrens rechnen.